

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 23.10.2025

Nummer 1058

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2025	1
Tagesordnung für die 14. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.11.2025	2
Bekanntgabe der in der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.09.2025 gefassten Beschlüsse	2

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2025

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	27.11.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	04.11.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	05.11.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	03.11.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	18.11.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	20.11.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Knappenrode	13.11.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	20.11.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Livestream
Stadtratssitzung
Dienstag, 28. Oktober 2025
17:00 Uhr

Link zum Stream unter
[www.hoyerswerda.de/
rathaus/politik/stadtrat](http://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/stadtrat)



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **14. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, den 04.11.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Tagesordnung für die 14. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.11.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 13. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2025
- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Personalbedarfs- und Geschäftsprozessanalyse der Stadt Hoyerswerda, Vergabe-Nr.: I/10./25/10-VOL
BV0253-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.09.2025 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0230-I-25/149/13.

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage beigefügte Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2025.

Beschluss-Nr.: 0240-I-25/150/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herrn Wolf-Thomas Hendrich, für die SPD-Fraktion als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung (Beschluss-Nr. 0032a-I-24/043/03. vom 29.10.2024), zum 30.09.2025 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.10.2025 in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Herrn David Geier

Beschluss-Nr.: 0234-I-25/151/13.

Der Stadtrat beschloss:

Das beiliegende Brachenkonzept wird als Teilkonzept des Gesamtstädtischen und regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzept (GeREHK), welches am 17.12.2024 vom Stadtrat beschlossen wurde, beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0149-I-25/152/13.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“ i. d. F. vom Dezember 2024 wird die Abwägung lt. Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0208-I-25/153/13.

Der Stadtrat beschloss:

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“ i. d. F. vom Juli 2025 wird als Satzung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0209-I-25/154/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt die „Weiterleitungs- bzw. Kooperationsvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes im städtischen Raum“ zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zu unterschreiben und die Verwaltung damit zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Durchführung zu erbringen.

Beschluss-Nr.: 0213-I-25/155/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf lt. Anlage wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (TöB) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0215-I-25/156/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die gemeinsame Absichtserklärung zur Übernahme des Grundwasserniederschlagungssystems zum Schutz der Stadt Hoyerswerda zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0218-I-25/157/13.

Der Stadtrat beschloss:

Die Leistungen für das Los 2.1 – Baufeldfreimachung, Baustraßen, BE-Flächen, Probefeld für die Baumaßnahme „Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See/Hoyerswerda“, deren Realisierung für die Zeit vom 06.10.2025 bis 19.12.2025 vorgesehen sind, werden vergeben an das Unternehmen Garten Eden, Halbendorfer Weg 1, 02953 Groß Düben OT Halbendorf.

Beschluss-Nr.: 0238-I-25/158/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. die 1. Änderung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gemäß Anlage,
2. die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Förderung des Kindersportes nach Punkt 4.4 der Sportförderrichtlinie in Höhe von jährlich 60.000 € für die Jahre 2025 ff.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Beschluss-Nr.: 0140-II-25/159/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO Lausitz Kreisverband e. V. eine Maßnahmevereinbarung (Weiterleitungsvertrag) – „Vertrag über die Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Vereinbarung zu einer Baumaßnahme)“ zur brandschutztechnischen Instandsetzung und Sanierung eines Gebäudeteils der Kindertagesstätte Kita „Spielparadies“ in der Ferdinand-von-Schill-Straße 19 in 02977 Hoyerswerda zu schließen. Die übrigen Gebäudeteile sind baulich und inhaltlich abzutrennen. Die Neuberechnung der finanziellen Auswirkungen sind den Stadträten zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung zur Herrichtung des Ausweichobjektes in der Ferdinand-von-Schill-Straße 31 in 02977 Hoyerswerda obliegt der AWO Lausitz Kreisverband GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss BV0084-II-24 und die damit verbundene Sanierung des Bestandsgebäudes Hort „An der Lindenschule“ im baulichen Zusammenhang mit der Grundschulsanierung, unter Forcierung der Vergabe der Planungsleistungen und der Einreichung der Förderanträge, umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der CSB Christlich-Sozialen Bildungswerk gGmbH für die Kindertageseinrichtung „Am Zoo“ die brandschutztechnische Instandsetzung und Sanierung in Verbindung mit der Kinder- und Jugendfarm unter der Adresse: Burgplatz. 5, 02977 Hoyerswerda die Planung durch den CSB Christlich-Soziales Bildungswerk gGmbH zu veranlassen, die finanziellen Mittel dafür in die Städtebauförderung aufzunehmen und einen Umsetzungsplan zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V. die notwendige Sanierung und Erweiterung nur des Hortes „An der Elster“ neu zu denken.
5. Die Verwaltung führt zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption regelmäßige Gesprächsrunden vor den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses durch. Erste Ergebnisse Ausdruck vom: 09.10.2025 Seite: 2/2 für das Kinderhaus „Am Zoo“, den Hort „An der Elster“ und die Lindenschule sollen spätestens zum Ende des I. Quartals 2026 den Stadträten vorgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 0133c-I-25/160/13.

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta měšta Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.